

## ANLAGE 5

### Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Anmerkung: Die Namen und Adressen der Bürger sind in dieser Auswertung anonymisiert. Die Namen und Adressen der Bürger sowie das Datum der Stellungnahme sind in einer gesonderten Namensliste zusammengestellt.

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	<p>Bürger 1, Stellungnahme vom 29.10.2013:</p> <p>Wir haben uns in der vergangenen Woche von Ihrem sehr geehrten Herrn Storch die Planunterlagen und die voraussichtlichen Planungsziele der Stadt Ravensburg erläutern lassen. Zu erfahren war unter anderem, dass man daran denkt, entlang der Krummen Gasse nach wie vor eine Vorgartenzone auszuweisen, die nicht bebaut werden darf.</p> <p>Außerdem soll möglicherweise ein Baufenster ausgewiesen werden, welches sich über die Grundstücke 405/3, 404/5, 404/3, 407 und 405/9 ziemlich genau mitten durch die Grundstücke zieht. Als Eigentümerin des Flurstücks 404/5 bin ich grundsätzlich nicht gegen die Ausweisung eines solchen Baufensters. Ich bin jedoch überzeugt, dass auf meinem Grundstück eine solche Bebauung niemals in Frage käme, da sonst <u>das</u> an der nördlichen Seite dieses Grundstücks gelegene Gebäude wertlos würde.</p> <p>Wichtig ist mir deshalb, dass in einem Bebauungsplan die Erweiterung des dort bestehenden Wohnhauses nach Süden grundsätzlich möglich sein muss.</p> <p>Ich bitte um Beachtung und wenn möglich, um Bestätigung.</p>	<p><b>Wird berücksichtigt</b></p> <p>Durch die Festsetzung des Baufensters ist die Erweiterung des betreffenden Gebäudes auf Flurstück 404/5 nach Süden grundsätzlich möglich.</p>